|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Verkehrssicherung Ordner 1 Register 3 |
| Bestellung Beschäftigte |  |

**Übertragung von Aufgaben im Bereich Verkehrssicherung**

Hiermit überträgt das Unternehmen

**Unternehmensbezeichnung**

folgende Aufgaben:

**Aufgabentext Verkehrssicherung**

an

Frau / Herr Name, Vorname, Abteilung

mit Wirkung zum

**Datum**.

Voraussetzung für diese Übertragung ist fachliche und berufliche Eignung des/der Mitarbeiter(in), die hiermit durch das Unternehmen bestätigt wird, sowie die Fachkenntnis im Bereich der Aufgaben.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Name, Vorname, Unterschrift Unternehmen | Datum, Name, Vorname, Unterschrift Mitarbeiter |

|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Verkehrssicherungsorganisation Ordner 1 Register 3 |
| Bestellung Beschäftigte |  |

**Bestellung zur Kontrollperson Verkehrssicherung**

Herr/Frau ,

geb. am TT.MM.JJJJ in Ortsbezeichnung ,

Personal Nr. wird hiermit mit sofortiger Wirkung zur

**befähigten Person Verkehrssicherung**

**für die Kontrolle / Prüfung folgender Verkehrssicherungsbereiche bestellt.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Kontrolle Baumbestand** |  | **Grundstücke** |
|  | **Sichtprüfung Feuerlöscher** |  | **Objekte** |
|  | **Flucht- und Rettungswege** |  |  |
|  | **Kontrolle Brandlasten** |  |  |
|  | **Gebäude** |  |  |

für den Bereich (Geben Sie bitte hier den genau abgegrenzten Anwendungsbereich der Bestellung an, z. B. Name des Unternehmens, Betriebsteil(e), Art der zu prüfenden Arbeitsmittel) bestellt.

Die sich aus dieser Bestellung ergebenden Aufgaben und Befugnisse sowie die im Kontext zu dieser Bestellung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der Anlage zu dieser Bestellung aufgeführt.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen (Anlage II) verstanden haben und die übertragenen Aufgaben dementsprechend ordnungsgemäß in eigener Verantwortung ausführen können und werden.

Des Weiteren bestätigen Sie, dass Sie über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen (Ggf. Ausbildungsnachweis beifügen).

Für den Erhalt Ihrer Kenntnis der aktuellen Vorschriften und Normen wird Ihnen in Absprache mit Ihrem betrieblichen Vorgesetzten die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Als befähigte Person Verkehrssicherung unterliegen Sie bei der Ausübung Ihrer Prüftätigkeit keinen fachlichen Weisungen und dürfen wegen dieser Tätigkeit auch nicht benachteiligt werden.

Eine Kopie dieser Bestellung wird Ihnen ausgehändigt. Für Ihre Tätigkeit als befähigte Person Verkehrssicherung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Die Anlagen sind vor Unterschrift und Aufnahmen der Tätigkeit zu lesen.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Name, Vorname, Unterschrift Unternehmen | Datum, Name, Vorname, Unterschrift Mitarbeiter |

Anlage:

Anlage I

Information zur Bestellungsurkunde für die befähigte Person Verkehrssicherung

(Nachweis der fachlichen Qualifikation der befähigten Person)

**Anlage I**

**Zur Bestellungsurkunde für die befähigte Person Verkehrssicherung**

**Nachweis der fachlichen Qualifikation der befähigten Person:**

Frau/Herr hat eine Berufsausbildung zur/zum im Jahre absolviert und führt seit Jahren insbesondere folgenden Aufgaben aus:

·

·

·

·

Für den notwendigen Erhalt der theoretischen Fachkunde hat Frau/Herr folgende Veranstaltungen besucht:

·

·

·

·

**Aufgaben der befähigten Person zur Prüfung :**

* Rechtzeitige Anmeldung und Koordination des Ablaufs der Prüfungen mit den jeweiligen Führungskräften, in deren Zuständigkeitsbereich Prüfungen durchzuführen sind.
* Ermittlung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen.
* Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen mittels Prüfplakette und/oder Prüfprotokoll.
* Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung (z. B. Freischaltung von Arbeitsbereichen, Außerbetriebnahme nicht betriebssicherer Arbeitsmittel, Belehrung von Beschäftigten hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Nutzung von Arbeitsmitteln etc.) nach Information und Absprache mit der jeweils zuständigen Führungskraft.
* Wahrnehmung der Leitung und Aufsicht gegenüber den unterstellten unterwiesenen Personen und Auswertung der von diesen gelieferten Ergebnissen. (Anmerkung: Die Wahrnehmung der Leitung und Aufsicht umfasst insbesondere die Fach- und Führungsverantwortung gegenüber dem betreffenden schriftlich bestellten Personenkreis und ist in den Durchführungsanweisungen der jeweiligen Vorschriften zu entnehmen.).

**Befugnisse der befähigten Person zur Prüfung:**

Zur Durchführung der Aufgaben werden Frau/Herrn Namen folgende Befugnisse übertragen:

* Befugnis zur unverzüglichen Ausserbetriebsetzung von Bereichen, Geräten mit Gefahr für leib und Leben im Rahmen der Verkehrssicherungstätigkeiten, nach Information und Absprache mit der jeweils zuständigen Führungskraft.
* Recht auf Verweigerung bzw. Beendigung der Kontrolltätigkeit, wenn die für die sichere Durchführbarkeit der Prüfungen notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, die Durchführung der Tätigkeiten mit einer Überschreitung der eigenen Kompetenzen oder Befugnisse verbunden ist oder wenn die für die Durchführung der Prüfungen notwendigen Kenntnisse oder Erfahrungen nicht vorhanden sind.
* Hinsichtlich der Wahrnehmung der Leitung und Aufsicht gegenüber unterwiesenen Personen wird das Recht eingeräumt, die erforderlichen Maßnahmen (örtliche Kontrolle, Unterweisung, Anweisung) im eigenen Ermessen durchzuführen.
* Für die Wahrnehmung der Aufgaben wird ein Budget von € zur Verfügung gestellt.

**Aufklärung über rechtliche und sonstige Konsequenzen:**

* Die befähigte Person Verkehrssicherung trägt im Rahmen Ihrer Bestellung die fachliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen. Weiterhin trägt sie die Fach- und

Führungsverantwortung für die ihr unterstellten unterwiesenen Personen.

* Die jeweils zuständige Führungskraft hat in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen, dass

der befähigten Person entsprechend der vorher vereinbarten zeitlichen und örtlichen Planung die

zu prüfenden Arbeitsmittel zur Verfügung zu gestellt werden bzw. ihr der Zugang zu

diesen ermöglicht wird. Ist dies nicht der Fall, können der befähigten Person keine rechtlichen

Konsequenzen entstehen, wenn Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

* Kann die befähigte Person Verkehrssicherung ihre Aufgaben nicht in der vorgesehen Art und Weise durchführen, so hat sie unverzüglich die jeweils verantwortliche Führungskraft sowie die ihr selbst disziplinarisch vorgesetzte Führungskraft zu informieren.
* Über ggf. wirksam werdende rechtliche und sonstige Konsequenzen bei einer nicht

ordnungsgemäßen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben wurde die bestellte befähigte

Person informiert. Es besteht eine persönliche Haftung in folgenden Bereichen:

* + Nicht Umsetzung der Kontrollen Verkehrssicherung
	+ Umsetzung der Kontrollen mit falschen Vorgaben (Normen, Herstellervorgaben, Vorschriften)
	+ Gefälligkeitskontrollen entgegen bestehenden Vorgaben (Normen, Herstellervorgaben, Vorschriften)
	+ Nicht Abstellen von Mängeln im Bereich Verkehrssicherung wenn diese im eigenen Zuständigkeitsbereich, oder Aufgabenbereich vorliegen
* Es wurde überprüft/sichergestellt, dass sich die Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens auch auf die Tätigkeit der befähigten Person erstreckt.